

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
zwei E-Kurse und WP-Fach	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder in einem anderen E-Kurs (derzeit PH) um eine Notenstufe kann durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fachgruppe ausgeglichen werden
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
zwei weitere Fächer	„befriedigend“	zusätzlich kann eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich bleiben
restliche Fächer	„ausreichend“	

- Fächergruppe 1: Deutsch, Englisch, Mathe, Wahlpflichtfach
- Fächergruppe 2: alle anderen Fächer
- Einzelnoten in PH, CH, BIO sowie in GE, EK, WPO
- Keine Möglichkeit zu E/G-Kurswechsel in den Fächern der ZP 10 (D, E, M)
- Keine Nachprüfung in Fächern der ZP 10 (D, E, M)
- Die kompletten Abschlussbedingungen im Wortlaut finden Sie in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 unter diesem Link: [www.https://bass.schul-welt.de/12691.htm](https://bass.schul-welt.de/12691.htm)